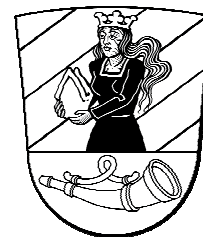


---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 24

Neu-Ulm, den 30. Juni

Jahrgang 2023

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen	61
Sitzung des Kreisausschusses	61
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	62

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen**

Am Freitag, 07. Juli 2023, 09:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen vom 17.02.2023
2. Sachstandsbericht des Stiftungsdirektors
3. Fragen an den Beirat
4. Wirtschaftsplan 2023 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
5. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayern und ihre Aufgaben
6. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.11

LABI NU S. 61/2023

---

**Sitzung des Kreisausschusses**

Am Montag, 10. Juli 2023, 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Illertissen, Ahornweg 2, 89257 Illertissen, statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 10.03.2023
2. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
3. Gründung einer Landkreisgesellschaft für erneuerbare Energien
4. Ersatzneubau des Kreisbauhofs in Unterroth
5. Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2023 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
6. Antrag der Jungen Union-Kreistagsfraktion vom 28.03.23 zur Einführung eines Neugeborenenengeschenks
7. Mögliche Einführung eines Firmenfitnessprogramms für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landratsamt Neu-Ulm
8. Stellenmehrungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
9. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142

LABI NU S. 61/2023

---

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm**  
**- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung**

Anlage Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigelegten Bescheid vom 26.06.2023, Az. 31-6024.2-20230226, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von bestehenden Büroräumen in eine Kindertagespflege für Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit 5 Pflegeplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1223/42 der Gemarkung Thalfingen erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 228, bei Frau Prihoda, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20230226

LABI NU S. 62/2023

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

---

Ausfertigung



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

### Postzustellungsurkunde

Firma Kussinger  
Vertr. durch Herrn  
Martin Kussinger  
Industriestraße 10  
89275 Elchingen

### Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Prihoda  
Zimmer: 228  
Telefon: 0731/7040-31101  
Telefax: 0731/7040-31999  
E-Mail: birgit.prihoda@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20230226

Datum: 26.06.2023

Bauvorhaben: Nutzungsänderung von bestehenden Büroräumen in eine Kindertagespflege für Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit 5 Pflegeplätzen  
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 1223/42 der Gemarkung Thalgingen

Zum Antrag vom 12.04.2023, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 17.04.2023, ergänzt am 24.04.2023

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

### Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Hinweise

(...)

### Gründe

(...)

### Rechtsbehelfsbelehrung



Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Prihoda

